

ENTGELTORDNUNG

Gemeindehalle Loffenau



Die Nutzungsentgelte beziehen sich auf eine Nutzungsdauer von 24 Stunden bei einer Anmietung der Räumlichkeiten unter der Woche (1.1.). An Wochenenden sowie Feiertagen greift die Wochenendpauschale (1.2.).

1. Nutzungsentgelte	
1.1. Nutzungsentgelte für Privatpersonen, Firmen, auswärtige Vereine und Veranstalter unter der Woche (Montag bis Donnerstag)	
	Nutzungsentgelt netto
Gesamte Halle	720,00 €
Großer Saal mit Foyer und Bühne	535,00 €
Kleiner Saal mit Empore und Barbereich	355,00 €
Gaststätte mit Barbereich und Terrassen- und Gartenanlage	420,00 €
Kegelbahn*	113,45 €
1.2. Nutzungsentgelte für Privatpersonen, Firmen, auswärtige Vereine und Veranstalter in Form der Wochenendpauschale (Freitagnachmittag, Samstag und Sonntag sowie an Feiertagen)	
	Nutzungsentgelt netto
Gesamte Halle	1.045,00 €
Großer Saal mit Foyer und Bühne	725,00 €
Kleiner Saal mit Empore und Barbereich	465,00 €
Gaststätte mit Barbereich und Terrassen- und Gartenanlage	555,00 €
Kegelbahn*	197,48 €
1.3. Nutzungsentgelte bei Verkaufsveranstaltungen	
Bei Verkaufsveranstaltungen erhöhen sich die Nutzungsentgelte für die Nutzung der Räumlichkeiten um 10%. Die Betreiberin (hier: Gemeinde Loffenau) entscheidet allein, ob es sich um eine Verkaufsveranstaltung handelt. Flohmärkte von örtlichen Vereinen, Kindergärten oder der Schule für gemeinnützige Zwecke sind keine Verkaufsveranstaltungen.	
2. Im Nutzungsentgelt inkludierte Leistungen	
In o.g. Nutzungsentgelten sind folgende Leistungen inkludiert:	
<ul style="list-style-type: none">✓ Nebenkosten (Strom, Wasser und Heizung)✓ Übergabe- und Rücknahmegebühr✓ Nutzung der Küche✓ Endreinigung	
3. Reinigung	
Die Räumlichkeiten sind nach der Nutzung vom jeweiligen Mieter besenrein zu verlassen. Die Endreinigung erfolgt durch die Gemeinde Loffenau und ist im Nutzungsentgelt enthalten. Die Gemeinde behält es sich allerdings vor, dem Mieter einen erhöhten Reinigungsaufwand zusätzlich in Rechnung zu stellen.	

4. Übergabe und Rücknahme

Unter der Woche: Die Übergabe der Räumlichkeiten findet jeweils am Tag vor der Veranstaltung, die Rückgabe jeweils am Tag nach der Veranstaltung statt.

Wochenendpauschale: Hier erfolgt die Übergabe freitagsnachmittags und die Rückgabe montagsvormittags. Die genaue Uhrzeit ist individuell zwischen Mieter und Vermieter zu vereinbaren.

Hinweis: Stundenweise Nutzung einzelner Räumlichkeiten unter der Woche auf Anfrage!

Hinweis zu den Nutzungsentgelten

Die Entgelte für die Überlassung der Gemeindehalle stellen eine umsatzsteuerfreie Nutzungsüberlassung dar.

Etwaige Nebenleistungen (z. B. Küchennutzung, Reinigung und Übergabe- und Rücknahme) sind Bestandteil dieser Hauptleistung und damit in den Endpreisen enthalten.

Soweit die Nutzungsüberlassung im Einzelfall der Umsatzsteuer unterliegt, wird die gesetzliche Mehrwertsteuer zusätzlich zum festgesetzten Nutzungsentgelt erhoben.

*Die Nutzung der Kegelbahn gilt als eigenständige Leistung (Betriebsvorrichtung) und unterliegt der gesetzlichen Mehrwertsteuer in Höhe von 19%. Somit ergeben sich folgende Endverbraucherpreise:

- Nutzungsentgelt nach 1.1.: 135,00 € brutto
- Nutzungsentgelt nach 1.2.: 235,00 € brutto

Bei der Anmietung der Kegelbahn ist die Nutzung der Küche NICHT inkludiert. Diese kann für 110,00 € inkl. Reinigung bei Bedarf hinzugebucht werden.